

# **Strafverfahren Max Grabermann und andere**

**Beitrag von „Oberster Gerichtshof“ vom 8. März 2017, 15:59**

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Beginn: **13.03.2017 - 16:00 Uhr**

Strafverfahren:

### **Turanische Föderation**

- vertreten durch den Generalstaatsanwalt Dr. Eisenbeiß-

gegen

**Max Grabermann**

**Josef Karol**

**Karl Brinkmeyer**

**~~Moritz Klops~~ (Verfahren abgetrennt)**

**Martin Prahl**

**Michael Reichert**

**Robert Langhammer**  
**Claudio Rondaldf**  
**Matthias Langhammer**  
**Jochen Sempft**  
**Stephan Rheinstadt**  
**Ralf Urzeyt**  
**Lisa Jenecka**  
**Max Remy**  
**Richard George**

Vorsitz:

VRIOGH Attila Saxburger

---

### **Beitrag von „Traufriede Beisinnen“ vom 9. März 2017, 00:21**



image not found or type unknown

kauft sich Popcorn und eine Logenkarte (metaphorisch).

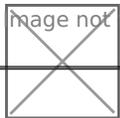


image not found or type unknown

Das sind Feinde des Systems, die lassen die todsicher in irgendeinem Geheimgefängnis verrotten.

### **Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 13. März 2017, 15:18**

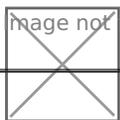


image not found or type unknown

Richtet seine Unterlagen für den Prozessauftakt.

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 13. März 2017, 22:50**

---

image not found or type unknown

Richter Saxburger kommt, während sich die Anwesenden erheben, in den Verhandlungssaal und nimmt auf der Richterbank platz

Bitte nehmen Sie Platz.

Ich eröffne die Sitzung des Obersten Gerichtshofes in der Strafsache Max Grabermann und andere.

Dieses Verfahren wird auf der Grundlage der Allgemeinen Prozessordnung in der Fassung vom 29.08.2005, im Folgenden zur Vereinfachung APO genannt, Teil 1 und 2 durchgeführt.

Grundlage der zu fällenden Entscheidungen ist das Turanische Strafgesetzbuch in der Fassung vom 18.09.2005 nachfolgend zur Vereinfachung TStGB genannt.

Ich bitte nun den Vertreter der Anklage und die Angeklagten, sich namentlich anwesend zu melden oder sich durch ihre Rechtsvertreter als anwesend melden zu lassen.

---

image not found or type unknown

Richter Saxburger schaut in die Runde

**Beitrag von „Unbekannte“ vom 13. März 2017, 23:18**

---

image not found or type unknown

die Angeklagten haben allesamt misslaunige Pflichtverteidiger gestellt bekommen. Alle sind anwesend.

**Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 14. März 2017, 08:55**

Die Anklage, vertreten durch Generalstaatsanwalt Dr. Flavius Eisenbeiß, ist anwesend.

---

## Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 14. März 2017, 15:19

Danke meine Damen und Herren Rechtsanwälte, danke Herr Generalstaatsanwalt.

Gemäß § 5 APO erteile ich dem Anklagevertreter das Wort zur Verlesung der Anklageschrift. Die Frist hierfür beträgt 72 Stunden, also bis zum 17.03.2017 15:30Uhr.

---

## Beitrag von „Unbekannte“ vom 14. März 2017, 15:27

[SimOff](#)

---

## Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 14. März 2017, 15:54



Ordnet seine Unterlagen und erhebt sich.

Hohes Gericht, Herr Vorsitzender, am

14. Februar ereignete sich in Königsberg eine Geiselnahme in dem "Café International" in unmittelbarer Nähe des Doms. Eine Geisel und ein Geiselnnehmer kamen dabei zu Tode. Die Angeklagten Max Grabermann, Josef Karol, Karl Brinkmeyer und Moritz Klops wurden am Tatort bewaffnet festgenommen. Der Angeklagte Martin Prahls gab sich als Geisel aus, konnte aber noch vor Ort enttarnt werden. Die Täter planten, mit ihrer gemeinschaftlichen Tat die verfassungsmäßig gewählte Regierung der Föderation zum Rücktritt zu zwingen. Dies erfüllt den Straftatbestand des Hochverrats gegen die Turanische Föderation sowie den der Bildung einer kriminellen Vereinigung, strafbar gemäß § 15 und 26 TStGB. Der Angeklagte Karol ist ferner angeklagt, den tödlichen Schuss auf die Geisel abgegeben zu haben. Strafbar ist das als Mord gemäß § 32 Strafgesetzbuch.

Der Angeklagte Klops gab nach seiner Festnahme den Hinweis auf eine weitere geplante Geiselnahme. Sie sollte im Turaner Hofbräuhaus stattfinden. Am selben Abend konnte die Turaner Polizei dort, in einer nahen Nebenstraße, zehn verdächtige bewaffnete Personen nach einer Schießerei festnehmen. Die Festgenommenen, die Angeklagten Michael Reichert, Robert Langhammer, Claudio Ronaldo, Matthias Langhammer, Jochen Sempft, Stephan Rheinstadt, Ralf Urzeyt, Lisa Jenecka, Max Remy und Richard George, sind ebenfalls wegen Hochverrats und

Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt.

---

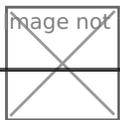
### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 14. März 2017, 17:11**

Danke Herr Generalstaatsanwalt.

Gemäß § 5 APO erteile ich nun den Angeklagtenvertretern das Wort für eine erste Stellungnahme. Bitte erklären Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen, welchen Angeklagten oder welche Angeklagten Sie vertreten. Für jeden Angeklagten kann nur ein Rechtsvertreter hier ausführen. Für die Stellungnahmen setze ich eine Frist von insgesamt 72 Stunden, also bis zum 17.03.2017 17:15 Uhr.

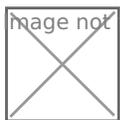
---

### **Beitrag von „Thore Andresen“ vom 14. März 2017, 17:18**



sitzt auf den Besucherbänken und beobachtet das Verfahren mit Interesse. Auf einem kleinen Block macht er sich Notizen.

### **Beitrag von „Unbekannte“ vom 14. März 2017, 17:23**



ein bärtiger Mann erhebt sich

Hohes Gericht, ich bin der Rechtsbeistand des

Herrn Marin Klops.

Ich beantrage, sein Verfahren von dem der anderen Beschuldigten zu trennen.

Herr Klops hat sich, sobald die Lage gegen seinen Willen eskaliert war vor Beendigung der Aktion freiwillig gestellt und mit den Einsatzkräften zusammengearbeitet.

Daher sieht er sich angesichts der Tatsache, dass er seine "Kameraden" verraten hat, nicht in der Lage, mit diesen gemeinsam auf der Anklagebank zu sitzen.

Herr Klops ist weiter geständig und reuig, er erwartet seinen Prozess in Demut, vor allem aber hat er Angst vor den Mittätern, wenn er gegen diese aussagt.

---

## Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 19. März 2017, 19:48

Da sich kein Vertreter der Angeklagten zur Sache geäußert hat, fahren wir im Prozess fort.

Der Vertreter des Angeklagten Klops stellt den Antrag, das Verfahren gegen Herrn Klops abzutrennen. Als Gründe führt er an, der Angeklagte Klops habe sich gestellt und mit den Einsatzkräften bereits während der Ausführung der Straftaten zusammengearbeitet. Auch der Angklageschrift ist zu entnehmen, dass der Angeklagte Klops den Einsatzkräften Hinweise auf eine zum damaligen Zeitpunkt noch bevorstehende Straftat gegeben haben soll. Das Gericht könnte dem Gedanken einer Abtrennung des Verfahrens näher treten, sieht jedoch zwei Bedingungen, welche erfüllt sein müssten. Erstens erwartet das Gericht die Zustimmung der Anklage. Und des Weiteren erwartet das Gericht verbindlich eine Bereitschaftserklärung des Angeklagten, in dem Verfahren gegen die verbleibenden Angeklagten als Zeuge auszusagen.

Ich bitte um entsprechende Erklärungen der Anklage und des Angeklagtenvertreters.

---

## Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 19. März 2017, 20:12

Die Anklage steht dem Vorschlag offen gegenüber.

---

## Beitrag von „Unbekannte“ vom 19. März 2017, 22:02



image not found or type unknown

einer der Vertreter redet dazwischen

natürlich haben sich die übrigen Angeklagtenvertreter noch nicht geäußert, weil der Verteidiger von Klops vorgeprescht

ist, da musste erst die Antwort des Gerichts abgewartet werden.

---

image not found or type unknown

Klops, der eigentlich aufgestanden war um die Frage des Gerichts zu beantworten setzt sich konsterniert wieder

[SimOff](#)

---

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 20. März 2017, 15:21**

Werte Vertreter der Verteidigung, worauf warten Sie denn? Am 14.03.2017 hatte ich Sie alle aufgefordert, gemäß § 5 APO Ihre ersten Stellungnahmen abzugeben. Ich glaube ich hatte mich da eindeutig ausgedrückt indem ich verlangte, dass jeder Verteidiger zu Beginn seiner Ausführungen erklären sollte, für welchen oder welche Angeklagten er spricht. Worauf Sie nach den Ausführungen des Verteidigers des Angeklagten Klops warten erschließt sich mir nicht, zumal dessen Abtrennungsantrag die anderen Angeklagten nicht betrifft. Ich möchte daher, auch mit dem Blick auf die Vielzahl der Angeklagten die Frist für die Abgabe der ersten Stellungnahmen noch einmal verlängern, und zwar bis längstens zum 26.03.2017 16:00 Uhr.

Angeklagter Klops, Sie können beruhigt Platz behalten. Wenn das Gericht Angaben oder Aussagen von Ihnen benötigt, wird es Sie persönlich auffordern. Ich gehe davon aus, dass sich zur Frage Ihrer Bereitschaftserklärung für eine Zeugenaussage Ihr Verteidiger äußern wird, welcher auch den Abtrennungsantrag gestellt hat.

---

### **Beitrag von „Unbekannte“ vom 20. März 2017, 17:28**

[SimOff](#)

Übrigens ist ssim on betrachtet auch die vorige Frist nicht verstrichen, weil durch den Einwurf des Klops-Verteidigers war es wie im realen Leben auch den anderen Beteiligten gar nicht mehr möglich, sich zu Wort zu melden. Hier musste zwangsweise die Reaktion des Gerichts abgewartet werden. Immerhin sind wir in der mündlichen Verhandlung, da kann nicht jeder

dazwischenreden, sondern man redet nach Aufforderung durch das Gericht.

Ich werde die Sim aber auch nicht weiter blockieren und gebe die Id frei (was ich eh von Beginn an vorhatte) . Neues PW = Unbekannt

---

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 20. März 2017, 22:16**

[SimOff](#)

Ja und die Führung der "mündlichen Verhandlung" musst Du schon mir überlassen, jedenfalls solange man mir SimOn das Amt des Richters übertragen hat. Wenn ich also alle Verteidiger zu einer Stellungnahme auffordere, dann ist das eine Aufforderung an ALLE Verteidiger. Nur so kann ich erst mal feststellen, wieviele es denn geben soll. Und ein "Dazwischenreden" kann es SimOn schon mal technisch nicht geben.

So nun genug des unsäglichen SimOff-Gelaber in einer SimOn-Handlung. Du kannst Dich gern in Deine Schmollecke zurückziehen und zusehen, wie dann diese Verhandlung zur Farce wird. Oder Du kannst, von mir aus eben auch erst nächste Woche, weiter mitsimmen und vielleicht eine interessante und unterhaltsame Gerichts-sim mitgestalten. Aber vielleicht sterben ja auch wieder alle Angeklagten vor dem Ende der Verhandlung.

---

### **Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 21. März 2017, 08:09**

Herr Vorsitzender, die Anklage beantragt, den Prozess für einige Tage zu unterbrechen, um ggf. eine neue und gesonderte Anklageschrift gegen Herrn Klops vorbereiten zu können bzw. um die Notwendigkeit dafür zu prüfen.

[SimOff](#)

---

## Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 21. März 2017, 15:11

[SimOff](#)

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.



image not found or type unknown

Geht ins Richterzimmer um sich Gedanken über die gestellten Anträge zu machen.  
Verfasst dann zwei Beschlüsse und kommt wieder zurück in den Sitzungssaal, nimmt am Richtertisch Platz und verkündet diese.

Zum Antrag des Verteidigers des Angeklagten Klops ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag des Angeklagten Klops wird das Strafverfahren gegen ihn vom Verfahren gegen die restlichen 14 Angeklagten angetrennt und gesondert verhandelt.

Die Anklage wird aufgefordert, eine gesonderte Anklageschrift bezüglich des Angeklagten Klops zu erstellen und dem Gericht zu übermitteln.

Ein Termin zur Verhandlung wird gesondert bekanntgegeben.

Zum Antrag der Anklage ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag des Vertreters der Anklage wird die mündliche Verhandlung im Strafverfahren gegen Max Grabermann und weitere nunmehr 13 Angeklagte vertagt.

Ein Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird gesondert bekanntgegeben.



image not found or type unknown

Erhebt sich und verlässt den Sitzungssaal.

[SimOff](#)

**Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 25. März 2017, 11:55**

[SimOff](#)

---

**Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 27. März 2017, 08:52**

[SimOff](#)

---

**Beitrag von „Thor Odinson“ vom 27. März 2017, 23:41**

[SimOff](#)

---

**Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 28. März 2017, 09:07**

[SimOff](#)

---

**Beitrag von „Oberster Gerichtshof“ vom 2. April 2017, 11:19**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Fortsetzung: **04.04.2017 - 15:00 Uhr**

---

---

### **Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 5. April 2017, 09:36**



Trifft mit leichter Verspätung im Verhandlungssaal ein.

---

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 5. April 2017, 15:10**



Richter Saxburger kommt wieder in den Sitzungssaal, während sich die Anwesenden erheben und nimmt auf der Richterbank platz

Bitte nehmen Sie bitte wieder Platz.

Die Sitzung des Obersten Gerichtshofes in der Strafsache Max Grabermann und andere wird hiermit fortgesetzt.

Ich bitte nun noch einmal die Angeklagten, sich namentlich anwesend zu melden oder sich durch ihren oder ihre Rechtsvertreter als anwesend melden zu lassen. Für das Protokoll bitte ich um den bzw. die Namen der Rechtsvertreter der Angeklagten und welchen bzw. welche Angeklagten sie jeweils vertreten.



Richter Saxburger schaut in Richtung Anklagebank

---

### **Beitrag von „Unbekannte“ vom 5. April 2017, 22:54**

---

image not found or type unknown

Die Angeklagten bzw. deren Rechtsvertreter sind allesamt anwesend.

**Ernie**

**Kleister**

image not found or type unknown

**Tatjana**

**Seife**

image not found or type unknown

---

image not found or type unknown

von der Anwaltskanzlei Schmier&Flutschig vertreten die Angeklagten.

**Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 6. April 2017, 07:13**

Ich danke den Vertretern der Angeklagten.

Die Anklageschrift wurde von Generalstaatsanwalt Eisenbeiß bereits verlesen. Das Gericht gibt nun den Angeklagten bzw. deren Vertretern noch einmal die Gelegenheit zu einer ersten Stellungnahme gemäß § 5 APO und setzt hierzu die gesetzliche Frist bis zum 09.04.2017 07:30 Uhr.

---

**Beitrag von „Unbekannte“ vom 8. April 2017, 13:45**

**Ernie**

**Kleister**



Image not found or type unknown

Oberster Richter Saxburger, Herr Doktor Eisenbeiß, hohes Gericht.

Die Angeklagten Grabermann, Karol, Brinkmeyer und Prahl bekennen sich schuldig, an Geiselnahme im Cafe International teilgenommen zu haben und somit der Mitgliedschaft einer kriminellen Vereinigung sowie des Hochverrats durch Forderung des Rücktritts verfassungsmäßigen Regierung.

[SimOff](#)

**Tatjana**

**Seife**



Image not found or type unknown

Die übrigen, unweit des Hofbräuhauses verhafteten Angeklagten, namentlich Michael Reichert, Robert Langhammer, Claudio Ronaldo, Matthias Langhammer, Jochen Semm, Stephan Rheinstadt, Ralf Urzeyt, Lisa Jenecka, Max Remy und Richard George, bekennen sich schuldig der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Ich möchte die Anklageausführung bitten, worauf sich der Vorwurf des Hochverrats gegen diese Gruppe stützt. Diese nicht an der Rücktrittsforderung gegen die Regierung beteiligt waren.

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 18. Juli 2017, 16:40**

[SimOff](#)

Frau Seife, Herr Kleister, danke für Ihre Ausführungen.

Herr Generalstaatsanwalt, wie steht die Anklage zu den Schuldanerkenntnissen der Angeklagten Karol, Brinkmeyer und Prahl bezüglich der Tatvorwürfe Hochverrat und Bildung einer kriminellen Vereinigung? Sollten Sie dem Schuldanerkenntnis zustimmen, würde das Gericht darüber nicht weiter verhandeln müssen. Für diese Gruppe der Angeklagten gelte es dann nur noch das Tötungsdelikt, welches dem Angeklagten Karol zur Last gelegt wird.

Und des Weiteren möchte ich die Anklage fragen, ob Sie gegen die restlichen 10 Angeklagten den Tatvorwurf des Hochverrats weiter aufrecht erhalten oder diesen fallen lassen möchte. Für

diese Angeklagten steht auch die Frage, ob die Anklage den Schuldanerkenntnissen bezüglich des Tatvorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung zustimmt. In diesem Fall würde bezüglich dieses Anklagepunkts dasselbe gelten wie für die drei anderen Angeklagten.

Herr Generalstaatsanwalt gestatten Sie mir einen richterlichen Hinweis. Das Gesamtverfahren könnte wesentlich verkürzt werden, wenn den Schuldanerkenntnissen seitens der Anklage zugestimmt würde. Es würde die gesamte Beweisaufnahme entfallen und das Urteil könnte nach Aktenlage gefällt werden. Auch möchte das Gericht die Anklage darauf hinweisen, dass der Straftatbestand des Hochverrats für die 10 letztgenannten Angeklagten nach der derzeitigen Beweislage nur sehr schwer zu beweisen sein wird. Bisher fehlt es an stichhaltigen Beweisen und zuverlässigen Zeugen, welche die staatsfeindlichen Ziele der Angeklagten untermauern könnten. Auch die Aussage des sich selbst als Zeuge anbietenden bereits verurteilten Mittäters Klops kann nach derzeitiger Auffassung des Gerichts diesen Tatvorwurf nicht eindeutig bestätigen. Es sei denn, werter Herr Generalstaatsanwalt, die Angklage hat Beweismaterial und Zeugen, von denen das Gericht bisher keine Kenntnis hat. Dann wären diese selbstverständlich aufzunehmen bzw. zu hören.

---

### **Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 18. Juli 2017, 16:51**

[SimOff](#)

Die Staatsanwaltschaft akzeptiert die Schuldeingeständnisse der Angeklagten Grabermann, Karol, Brinkmeyer und Prahl.

Was die übrigen Angeklagten angeht, bin ich nach wie vor vom Vorliegen des Tatbestands Hochverrat überzeugt. Weitere Zeugen oder Beweismittel, die dies beweisen könnten, liegen mir jedoch nicht vor. Daher akzeptiert die Staatsanwaltschaft auch in diesen Fällen die Schuldeingeständnisse.

---

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 18. Juli 2017, 17:05**

Danke Herr Generalstaatsanwalt.

Zu verhandeln bliebe dann nur noch das Tötungsdelikt im Zusammenhang mit der Geiselnahme im "Cafe International" in Königsberg, welchem die frühere Bischöfin Marianne Kesebrodt zum Opfer fiel. Dieses wird dem Angeklagten Josef Karol zur Last gelegt. Daher geht meine Frage an dessen Verteidiger Herrn Kleister: Wie steht der Angeklagte Karol zu diesem Tatvorwurf und will er sich dazu über Sie oder selbst äußern?

---

### Beitrag von „Unbekannte“ vom 18. Juli 2017, 22:51

**Ernie**

**Kleister**

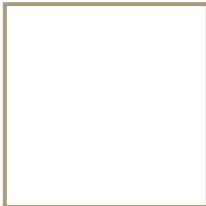


Image not found or type unknown

Hohes Gericht, der Angeklagte Karol bestreitet nicht, den tödlichen Schuss auf Marianne Kesebrodt aus seiner Waffe abgegeben zu haben. Allerdings handelte es sich dabei um einen sehr bedauerlichen Unfall. Zwar beabsichtigte Josef Karol, in einer unüberlegten Handlung die Polizei einen Schrecken einzujagen, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, keinem Zeitpunkt jedoch, tatsächlich einen Menschen zu erschießen. Als Karol gegenüber der Polizei drohte, eine der Geiseln zu erschießen, versuchte Kesebrodt dieser Situation zuvorzukommen und ging dazwischen, dabei löste sich ein Schuss der Kesebrodt tödlich ab. Die Verteidigung sieht somit zwar den Tatbestand des Totschlags erfüllt, nicht jedoch den der Anklage erhobenen Vorwurf des Mordes.

[SimOff](#)

---

### Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Juli 2017, 23:07

Wie sieht die Anklage nach diesen Ausführungen des Angeklagten Karol den Tatvorwurf des Mordes für das Tötungsdelikt? Der Ablauf sollte wohl zwischen den Parteien weitgehend unstrittig sein. Der Angeklagte gibt zu, dass der tödliche Schuss aus der in seiner Hand befindlichen Waffe, jedoch ohne Tötungsabsicht abgefeuert wurde. Soweit seine Aussage, welche den Tatbestand des Totschlags einräumt.

Für den Tatbestand des Mordes bedarf es des Nachweises, dass die Tötung von Frau Kesebrodt, und hier möchte ich § 32 des Strafgesetzbuchs zitieren: "aus niedrigen Beweggründen,

heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken" ausgeführt wurde. Sieht die Anklage eine dieser Bedingungen als erfüllt an oder kann sie dies beweisen oder zumindest handfeste Indizien dafür vorbringen?

---

### **Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 1. August 2017, 08:54**



Blättert in seinen Akten.

Ich würde, Herr Vorsitzender, gerne die von der Polizei aufgezeichnete Turapic-Übertragung aus dem Café hier vorführen lassen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage dann besser zu beantworten ist.

---

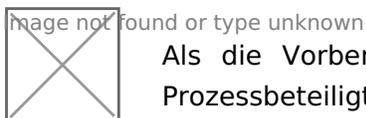
### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 3. August 2017, 15:15**

Gut, Herr Generalstaatsanwalt ich lasse die Aufzeichnung der Turapic-Übertragung als Beweismittel zu. Veranlassen Sie das Nötige, um die Aufzeichnung der Übertragung hier im Gerichtssaal für alle sichtbar vorzuführen.

---

### **Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 3. August 2017, 16:38**

Sehr gern, Herr Vorsitzender.



Als die Vorbereitungen abgeschlossen sind, lässt Eisenbeiß die [Aufzeichnung](#) für die Prozessbeteiligten und die Zuschauer gut sichtbar über zwei große Flachbildschirme abspielen.

Ich möchte besonders auf zwei Dinge hinweisen:

1. die [Aussage](#) des wortführenden Geiselnemers. Ich zitiere: "In einer halben Stunde höre ich

die TV-Ansprache von Frau Sigurdingsbbums, dass sie zurücktritt und nie wieder kandidieren wird. Sonst hat eine beliebige Geisel ihren letzten Kaffee getrunken." Es ist offensichtlich, dass hiermit keine Ernährungsumstellung gemeint ist, sondern eine Todesdrohung.

2. die [Aussage](#) eines weiteren Geiselnehmers, der als der Angeklagte Karol identifiziert werden kann. Ich zitiere erneut: "Und damit Sie nicht denken wir machen das hier zum Spaß, tritt unser kleiner TV-Star jetzt vor Ihren Schöpfer." Wieder eine klare Todesdrohung.

Die klar kommunizierte und [laut Videoaufzeichnung auch nonverbal unterstrichene Tötungsabsicht](#) macht eine Verurteilung des Angeklagten Karol wegen Totschlags nach Ansicht der Anklage unmöglich. Zwar traf der Schuss aus Karols Waffe nicht wie beabsichtigt die Geisel Gerlinde Treu, sondern Frau Kesebrodt. An der zuvor mehrfach geäußerten [Tötungsabsicht](#) aber gibt es keinen Zweifel. Da die Tötung wiederum erkennbar erfolgte, "um eine andere Straftat zu ermöglichen", nämlich den Hochverrat gegen die Turanische Föderation, lässt das Strafgesetzbuch keine andere Verurteilung zu als eine gemäß Paragraf 32 TStGB.

---

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 3. August 2017, 23:45**

Danke, Herr Generalstaatsanwalt.

Herr Kleister, möchte sich der Angeklagte Karol zu dem eben gesehenen äußern?

---

### **Beitrag von „Unbekannte“ vom 12. August 2017, 14:38**

**Ernie**

**Kleister**

image not found or type unknown

image not found or type unknown

kratzt sich angesichts des Videos am Kinn.

Hohes Gericht, der Angeklagte möchte erneut betonen, dass er den Ausgang dieser Situation zutiefst bedauert. Zwar waren die geäußerten Worte zweifellos alles andere als harmlos, aber bis zur Eskalation nur Worte. Der Angeklagte Karol beabsichtigte, die Polizei einzuschüchtern. Leider ist er nur ein Mensch und handelt in Situationen großer Anspannung manchmal unüberlegt und impulsiv, auf eine Weise, auf die man außerhalb dieser Situation nie handeln würde. Die Situation im Café hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits sehr zugespitzt und aufgeladen, und die Nerven sowohl auf Seiten der Polizei als auch der Geiselnahelagen blank.

### **Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 18. August 2017, 08:21**

Danke Herr Kleister.

Das Gericht beabsichtigt, die Beweisaufnahme zu schließen, soweit keine der Parteien einen weiteren Beweisantrag stellt.

Für eventuelle weitere Beweisanträge setzt das Gericht eine Frist bis zum 23.08.2017

---

### **Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 8. Januar 2018, 10:14**

[SimOff](#)

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 10. Januar 2018, 19:02**

[SimOff](#)

---

**Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 11. Januar 2018, 19:27**

[SimOff](#)